

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

1

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Bewilligungsbehörde

ab

Cochem, 14.11.2014
Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Name
Cochem-Zell

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)
Enderplatz 2, 56812 Cochem

Auskunft erteilt
Herr Schmitt

Telefonnummer
02671 / 61 - 253

Gemeidekennziffer
13500000

Datum des Vertrages
03. / 27.07.2012

Beitritt zum
01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag
23.325.141 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag
1.216.950 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag
405.650 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)
973.560 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2012	22.351.581 EUR	30.000.000 EUR	973.560 EUR	- 4.600.000 EUR
Nachweisjahr 31.12.2013	21.378.020 EUR	30.000.000 EUR	973.560 EUR	0 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Lfd.-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	Ist-Betrag (EUR)	
1	13	6.1.1.0.3.616200	Erhöhung der Kreisumlage um 1 %-Punkt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	450.000 €	535.619 €	85.619 €
2	13	6.1.2.0.1.677001	Erhöhung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Mittelmosel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	133.000 €	133.000 €	0 €
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
7				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
8				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
9				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
10				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
11				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
12				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
13				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
14				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
15				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
16				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
17				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
18				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
19				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
20				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
				Gesamt:			€	€	€

Realisierter Konsolidierungsbeitrag (Ist-Betrag)	668.619 €
(+) Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	232.987 €
(=) anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	901.606 €
(-) Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	405.650 €
(=) Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	495.956 €

5. **Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Cochem, 14.11.2014

Ort, Datum



M. Schnur
 Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters
 (Maufred Schnur, Landrat)

Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine Beanstandungen | <input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen |
|---|--|

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst | <input type="checkbox"/> folgendes veranlasst |
|---|---|

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift

KEF - RP: Konsolidierungsliste des Landkreises Cochem-Zell gemäß Beschluss des Kreistages vom 02.07.2012
 Auflistung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haus- halt	Produkt	Konto	Darstellung im Haushaltsplan		Realisierter Konsolidie- rungsanteil 2012	Geplanter Kon- solidierungs- anteil 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	Realisierter Konsolidie- rungsanteil 2013	Realisierter Konsolidie- rungsanteil 2014		
					Bezeichnung	Haushaltsansatz							
					2012	2013	2014						
1.	Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage um 1 %-Punkt	13	6.1.1.0	6.1.1.0.3.616200	Kreisumlage	22.070.000	23.616.000	25.523.000	506.637	530.702	23.805.966	535.619	576.665
2.	Erhöhung der Gewinnausschüttung bzw. der Verzinsung des Stammkapitals der Zweckverbands-sparkasse Mittelmosel	13	6.1.2.0	6.1.2.0.1.677001	Gewinnausschüttung Sparkasse Mittelmosel	140.000	294.000	294.000	132.000	133.000	294.000	133.000	133.000
Summe: Erhöhung der Einzahlungen:								638.637	663.702	24.099.966	668.619	709.665	

KEF - RP: Konsolidierungsliste des Landkreises Cochem-Zell gemäß Beschluss des Kreistages vom 02.07.2012

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitpunkt der kommunalpolitischen Entscheidung	Vorgesehene Dauer der Maßnahme	Konsolidierungspotential (netto in Euro)						
				2012 Ergebnis	2013 Ergebnis	2014 Ergebnis	2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	
1.	Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage um 1 %-Punkt	06.12.2010	01.01.2012 - 31.12.2026	506.637	535.619	576.665	576.665	576.665	576.665	576.665
Geschuldeter Konsolidierungsbeitrag:				450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Über- / Unterschreitung:				56.637	85.619	126.665	126.665	126.665	126.665	126.665

Erläuterung:

a) Beschreibung der Maßnahme:

Zum Ausgleich der Mehrbelastungen des Haushalts wurde die Kreisumlage um 1 %-Punkt erhöht sowie um einen weiteren Prozentpunkt als Konsolidierungsbeitrag zum KEF-RP. Die Maßnahme wurde bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen. Hierdurch wurde eine frühere Konsolidierung gefördert, da der höhere Umlagebetrag im Haushaltsjahr 2011 zur Reduzierung des Fehlbetrages zur Verfügung stand.

b) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotentials:

Genauere Berechnung der Haushaltsverbesserung, indem die jeweiligen Umlagegrundlagen der Kreisumlage mit einem Prozentpunkt multipliziert werden.

Die Umlagegrundlagen betragen:

2012	50.663.722 €
2013	53.561.988 €
2014 (voraussichtlich)	57.666.562 €

KEF - RP: Konsolidierungsliste des Landkreises Cochem-Zell gemäß Beschluss des Kreistages vom 02.07.2012

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitpunkt der kommunalpolitischen Entscheidung	Vorgesehene Dauer der Maßnahme	Konsolidierungspotential (netto in Euro)							
				2012 Ergebnis	2013 Ergebnis	2014 Ergebnis	2015 Planung	2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung	
2.	Erhöhung der Gewinnausschüttung bzw. der Verzinsung des Stammkapitals der Zweckverbandssparkasse Mittelmosel	02.07.2012	01.01.2012 - 31.12.2026	132.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000
Geschuldeter Konsolidierungsbeitrag:				133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000
Über- / Unterschreitung:				-1.000	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

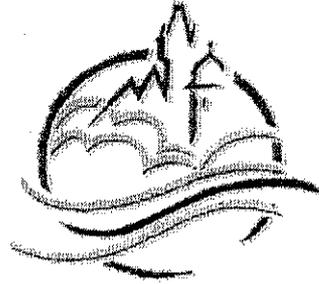
a) Beschreibung der Maßnahme:

Die Gewährträger der Zweckverbandssparkasse Mittelmosel haben mit der Zweckverbandssparkasse vereinbart, dass diese die jährliche Gewinnausschüttung bzw. Verzinsung des von den Landkreisen eingebrachten Stammkapitals ab dem Jahr 2012 erhöht.

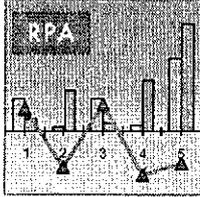
b) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotentials:

In den Jahren 2006 - 2011 hat der Landkreis eine Gewinnausschüttung von jeweils 140.000 Euro erhalten. Durch die Erhöhung des Stammkapitalanteils des Landkreises Cochem-Zell von 3,9 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro erhöht sich die Gewinnausschüttung ab 2013 um 21.000 Euro, da das eingelegte Stammkapital mit 7 % verzinst wird. Die sich hieraus ergebende Mehreinnahme wurde als weitere Konsolidierungsmaßnahme angemeldet.
Das Netto-Konsolidierungspotential für den Kommunalen Entschuldungsfondg ergibt sich daher aus der Differenz der tatsächlichen Gewinnausschüttung ab 2012 abzüglich der Beträge in Höhe von 140.000-Euro und 21.000 Euro.

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL



...Eifel - Mosel - Hunsrück!



RECHNUNGS- UND GEMEINDEPRÜFUNGSAMT

Az.: 013-025

56812 Cochem,
Auskunft erteilt:
Telefon:

12.11.2014
Herr Michels
02671-61272

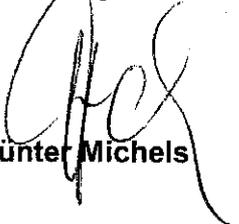
Aktenvermerk:

Betreff: Prüfung des Verwendungsnachweises zum kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) nach Ziffer 8.2 der ANBest-K; Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung

Der Verwendungsnachweis zum KEF-RP sowie die Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung wurden gemäß dem Leitfaden zum kommunalen Entschuldungsfonds geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

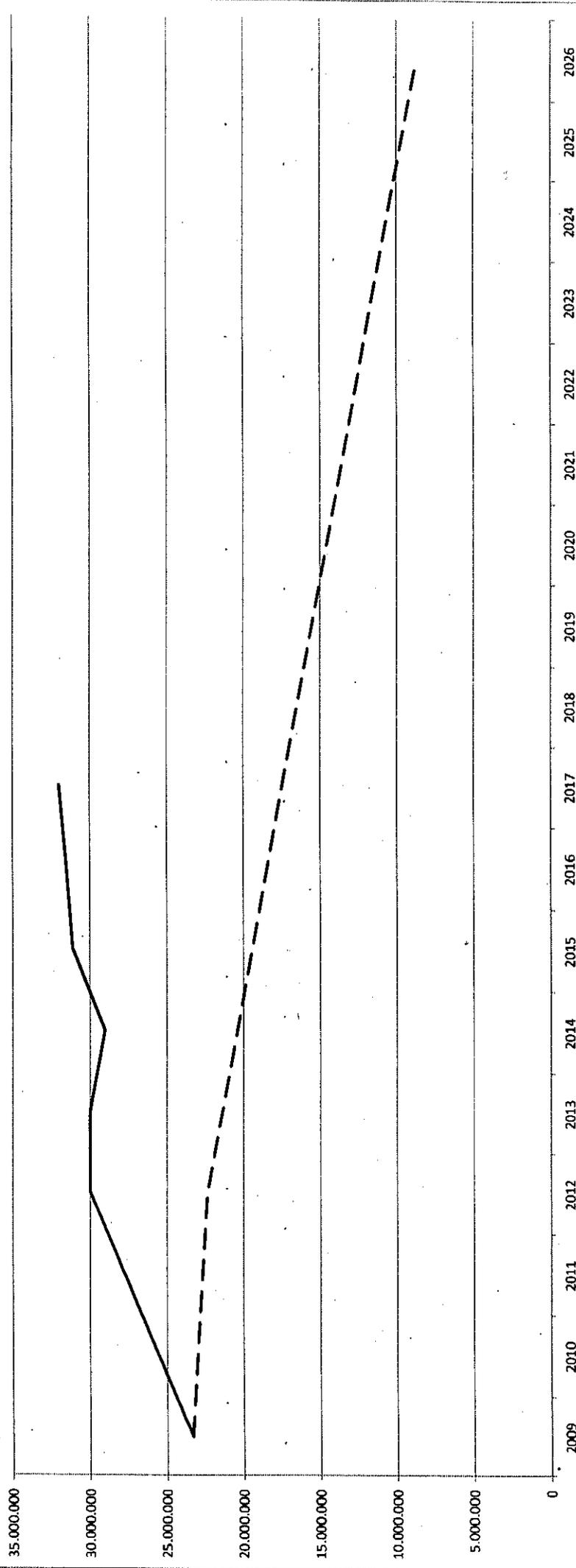
Im Auftrag


Günter Michels

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	23.325.141	22.351.581	21.378.020	20.404.460	19.430.900	18.457.340	17.483.779	16.510.219	15.536.659	14.563.098	13.589.538	12.615.978	11.642.418	10.668.857	9.695.297	8.721.737
Ist-Größe	23.325.141	30.000.000	30.000.000	29.026.440	31.127.240	31.529.740	32.005.090									

Konsolidierungspfad des Landkreises Cochem-Zell im KEF-RP, 2009 bis 2026, in Euro

— Ist-Größe im KEF-RP - - - Zielgröße im KEF-RP





**Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages;
Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung**

Nach der Haushaltsplanung war es nicht möglich, die angestrebte Mindesttilgung zu erreichen. Eine Erhöhung der Liquiditätskredite um 2.205.320 Euro war planmäßig nicht zu vermeiden. Nach dem Rechnungsergebnis 2013 konnte eine Erhöhung der Liquiditätskredite unterbleiben. Der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2013 blieb mit 30.000.000 Euro gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres unverändert.

Es ist jedoch festzustellen, dass sich das Guthaben der liquiden Mittel im gleichen Zeitraum um 2.742.194,72 Euro auf einen Bestand in Höhe von 3.549.404,09 Euro erhöht hat. Bei der laufenden Kalkulation des Finanzmittelbedarfes wird im Normalfall ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 500.000 Euro zur Abdeckung von nicht vorhergesehenen Auszahlungen angestrebt, so dass eine Reduzierung der Liquiditätskredite in Höhe von rd. 3.000.000 Euro erfolgt wäre.

Dass dies nicht erfolgte beruht auf Fehlern bei der Kalkulation des Finanzmittelbedarfes vor der Aufnahme des letzten Liquiditätskredites des Jahres 2013 am 18.12.2013.

Insbesondere war die Rückzahlung eines Investitionskredites in Höhe von 1.650.000 Euro im Rahmen einer Umschuldung doppelt berücksichtigt; die Aufnahme des Umschuldungsbetrages erfolgte bereits Anfang Dezember im Rahmen der Darlehensgemeinschaft der Landkreise.

Im Übrigen sind Zuweisungen des Bundes und des Landes bereits vor Ende des Jahres eingegangen. Kalkuliert waren die Zahlungen für Anfang Januar.

Es bleibt damit festzustellen, dass das Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung im Jahr 2013 ausschließlich auf eine fehlerhafte Kalkulation des Finanzmittelbedarfes zurückzuführen ist. Sie ist nicht in der Haushaltsführung des Landkreises begründet.